

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Scheppach GmbH (AGB)

Stand 20.03.2026

1) Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für Verträge, die Sie mit uns als Anbieter (Scheppach GmbH) schließen.

2.1) Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Die Präsentation und Bewerbung von Ware in unserem Online-Shop stellt kein bindendes Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrags dar. Die Bestellung der Ware durch den Käufer gilt als verbindliches Vertragsangebot. Ein Auftrag gilt dann als angenommen, wenn er von uns schriftlich bestätigt wurde. Die Auftragsbestätigung enthält die für die Ausführung des Auftrags verbindlichen Einzelangaben zum Leistungsumfang.

2.2) Vereinbarungen mit unseren Vertretern gelten erst dann als bindend, wenn wir sie schriftlich bestätigt haben.

3) Gegenüber Unternehmern sind unsere Angaben zum Gegenstand der Lieferung oder Leistung (z.B. Gewichte, Maße, Gebrauchswerte, Belastbarkeit, Toleranzen und technische Daten) sowie unsere Darstellungen derselben (z.B. Zeichnungen und Abbildungen) nur annähernd maßgeblich, soweit nicht die Eignung zur vertraglich vorausgesetzten Verwendung eine genaue Übereinstimmung voraussetzt. Sie sind keine garantierten oder vereinbarten Beschaffenheitsmerkmale, sondern Beschreibungen oder Kennzeichnungen der Lieferung oder Leistung. Handelsübliche Abweichungen und Abweichungen, die aufgrund rechtlicher Vorschriften erfolgen oder technische Verbesserungen darstellen, sowie die Ersetzung von Bauteilen durch gleichwertige Teile sind zulässig, soweit sie die Eignung zum vertraglich vorgesehenen Zweck oder für die gewöhnlich vorgesehene Verwendung nicht beeinträchtigen.

4.1) Vom Verkäufer in Aussicht gestellte Fristen und Termine für Lieferungen und Leistungen gelten stets nur annähernd, es sei denn, dass ausdrücklich eine feste Frist oder ein fester Termin zugesagt oder vereinbart ist. Sofern Versendung vereinbart wurde, beziehen sich Lieferfristen und Liefertermine auf den Zeitpunkt der Übergabe an den Spediteur, Frachtführer oder sonst mit dem Transport beauftragten Dritten.

4.2) Der Verkäufer haftet nicht für Unmöglichkeit der Lieferung oder für Lieferverzögerungen, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse (z.B. Betriebsstörungen aller Art, Schwierigkeiten in der Material- oder Energiebeschaffung, Transportverzögerungen, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, Mangel an Arbeitskräften, Energie oder Rohstoffen, Schwierigkeiten bei der Beschaffung von notwendigen behördlichen Genehmigungen, behördliche Maßnahmen oder die ausbleibende, nicht richtige oder nicht rechtzeitige Belieferung durch Lieferanten) verursacht worden sind, die der Verkäufer nicht zu vertreten hat. Sofern solche Ereignisse dem Verkäufer die Lieferung oder Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen und die Behinderung nicht nur von vorübergehender Dauer ist, ist der Verkäufer zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Bei Hindernissen vorübergehender Dauer verlängern sich die Liefer- oder Leistungsfristen oder verschieben sich die Liefer- oder Leistungstermine um den Zeitraum der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit. Soweit dem Auftraggeber infolge der Verzögerung die Abnahme der Lieferung oder Leistung nicht zuzumuten ist, kann er durch unverzügliche schriftliche Erklärung gegenüber dem Verkäufer vom Vertrag zurücktreten.

5.1) Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist Ichenhausen, soweit nichts anderes bestimmt ist.

5.2) Gegenüber einem Unternehmer geht die Gefahr spätestens mit der Übergabe des Liefergegenstandes (wobei der Beginn des Verladevorgangs maßgeblich ist) an den Spediteur, Frachtführer oder sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Dritten auf den Auftraggeber über. Dies gilt auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder der Verkäufer noch andere Leistungen (z. B. Versand oder Installation) übernommen hat. Verzögert sich der Versand oder die Übergabe infolge eines Umstandes, dessen Ursache beim Auftraggeber liegt, geht die Gefahr von dem Tag an auf den Auftraggeber über, an dem der Verkäufer versandbereit ist und dies dem Auftraggeber angezeigt hat.

6) Die Preise verstehen sich in EUR ab Werk Ichenhausen. Berechnungsbasis ist die jeweils am Versandtag gültige Preisliste. Ersatzteilpreise verstehen sich grundsätzlich ausschließlich Verpackung.

7) Die vorliegende Preisliste ersetzt alle bisherigen Preislisten, die damit ihre Gültigkeit verlieren. Diese gilt solange, bis sie von einer neuen Preisliste ersetzt wird. Auch Kurzfristige Preisänderungen sind grundsätzlich möglich, insbesondere bei gravierenden Änderungen der Weltmarktpreise für Rohstoffe.

8.1) Der Auftragnehmer behält sich vor, die vereinbarte Leistung per Briefpost oder auf elektronischem Weg per E-Mail in Rechnung zu stellen.

8.2) Zahlungen sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu leisten. Ist Wechselzahlung vereinbart, so hat der Käufer die Bank- und Diskontspesen zu tragen.

8.3) Der Käufer darf eigene Ansprüche gegen unsere Ansprüche nur aufrechnen oder von ihm geschuldete Leistungen zurückbehalten, wenn seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgelegt oder in demselben Vertragsverhältnis begründet worden sind.

9) Wir sind berechtigt, unsere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auch zu Finanzierungszwecken abzutreten.

10) Der Verkäufer ist berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen oder zu erbringen, wenn ihm nach Abschluss des Vertrages Umstände bekannt werden, welche die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers wesentlich zu mindern geeignet sind und durch welche die Bezahlung der offenen Forderungen des Verkäufers durch den Auftraggeber aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis (einschließlich aus anderen Einzelaufträgen, für die derselbe Rahmenvertrag gilt) gefährdet wird.

11.1) Bis zur vollständigen Bezahlung aller unserer gegenwärtigen und künftigen Forderungen aus dem Kaufvertrag und einer laufenden Geschäftsbeziehung (gesicherte Forderungen) behalten wir uns das Eigentum an den verkauften Waren vor.

11.2) Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren dürfen vor vollständiger Bezahlung der gesicherten Forderungen weder an Dritte verpfändet, noch zur Sicherheit übereignet werden. Der Käufer hat uns unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn und soweit Zugriffe Dritter auf die uns gehörenden Waren erfolgen.

11.3) Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Nichtzahlung des fälligen Kaufpreises, sind wir berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten oder/und die Ware auf Grund des Eigentumsvorbehalts herauszuverlangen. Das Herausgabeverlangen beinhaltet nicht zugleich die Erklärung des Rücktritts; wir sind vielmehr berechtigt, lediglich die Ware herauszuverlangen und uns den Rücktritt vorzubehalten. Zahlt der Käufer den fälligen Kaufpreis nicht, dürfen wir diese Rechte nur geltend

machen, wenn wir dem Käufer zuvor erfolglos eine angemessene Frist zur Zahlung gesetzt haben oder eine derartige Fristsetzung nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist.

11.4) Der Käufer ist befugt, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiter zu veräußern und/oder zu verarbeiten. In diesem Fall gelten ergänzend die nachfolgenden Bestimmungen. Ein ordnungsgemäßer Geschäftsgang liegt insb. nicht vor im Falle eines Verstoßes gegen die Regelungen in Ziff. 17.

11.4.1) Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auf die durch Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung unserer Waren entstehenden Erzeugnisse zu deren vollem Wert, wobei wir als Hersteller gelten. Bleibt bei einer Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung mit Waren Dritter deren Eigentumsrecht bestehen, so erwerben wir Miteigentum im Verhältnis der Rechnungswerte der verarbeiteten, vermischten oder verbundenen Waren. Im Übrigen gilt für das entstehende Erzeugnis das Gleiche wie für die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware.

11.4.2) Die aus dem Weiterverkauf der Ware oder des Erzeugnisses entstehenden Forderungen gegen Dritte tritt der Käufer schon jetzt insgesamt bzw. in Höhe unseres etwaigen Miteigentumsanteils gemäß vorstehendem Absatz zur Sicherheit an uns ab. Wir nehmen die Abtretung an. Die in Ziff. 11.2 genannten Pflichten des Käufers gelten auch in Ansehung der abgetretenen Forderungen.

11.4.3) Zur Einziehung der Forderung bleibt der Käufer neben uns ermächtigt. Wir verpflichten uns, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät, kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist und kein sonstiger Mangel seiner Leistungsfähigkeit vorliegt. Ist dies aber der Fall, so können wir verlangen, dass der Käufer uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitteilt.

11.4.4) Übersteigt der realisierbare Wert der Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 10%, werden wir auf Verlangen des Käufers Sicherheiten nach unserer Wahl freigeben.

12.1) Für die Rechte des Käufers bei Sach- oder Rechtsmängeln (einschließlich Falsch- und Minderlieferung sowie unsachgemäßer Montage oder mangelhafter Montageanleitung) gelten die gesetzlichen Vorschriften (insb. §§ 434 ff. BGB), soweit der Käufer Unternehmer ist, nur soweit im folgenden nichts anderes bestimmt ist. In allen Fällen unberührt bleiben die gesetzlichen Sondervorschriften bei Endlieferung der Ware an einen Verbraucher (Lieferantenregress gem. §§ 478, 479 BGB). Etwaige von uns gegebene Garantien für bestimmte Artikel treten neben die gesetzlichen Ansprüche wegen Sach- oder Rechtsmängeln im Sinne von Ziff. 12.1 Satz 1. Einzelheiten des Umfangs solcher Garantien ergeben sich aus den Garantiebedingungen, die der Ware gegebenenfalls beiliegen.

12.2) Grundlage unserer Mängelhaftung ist vor allem die über die Beschaffenheit der Ware getroffene Vereinbarung. Als Vereinbarung über die Beschaffenheit der Ware gelten alle Produktbeschreibungen, die Gegenstand des einzelnen Vertrages sind; es macht hierbei keinen Unterschied, ob die Produktbeschreibung vom Käufer, vom Hersteller oder von uns stammt.

12.3) Soweit die Beschaffenheit nicht vereinbart wurde, ist nach der gesetzlichen Regelung (insb. gem. § 434 BGB) zu beurteilen, ob ein Mangel vorliegt oder nicht. Für öffentliche Äußerungen von Dritten (z.B. Werbeaussagen) übernehmen wir jedoch keine Haftung.

12.4) Die Mängelansprüche des Käufers setzen voraus, dass er seinen gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten (§§ 377, 381 HGB) nachgekommen ist. Zeigt sich bei der Untersuchung oder später ein Mangel, so ist uns hiervon unverzüglich schriftlich Anzeige zu machen. Als unverzüglich gilt die Anzeige, wenn sie innerhalb von zwei Wochen erfolgt, wobei zur Fristwahrung die rechtzeitige Absendung der Anzeige genügt. Unabhängig von dieser Untersuchungs- und Rügepflicht hat der Käufer offensichtliche Mängel (einschließlich Falsch- und Minderlieferung) innerhalb von zwei Wochen ab Lieferung schriftlich anzuzeigen, wobei auch hier zur Fristwahrung die rechtzeitige Absendung der Anzeige genügt. Versäumt der Käufer die ordnungsgemäße Untersuchung und/oder Mängelanzeige, ist unsere Haftung für den nicht angezeigten Mangel ausgeschlossen.

12.5) Ist die gelieferte Sache mangelhaft, können wir zunächst wählen, ob wir Nacherfüllung durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder durch Lieferung einer mangelfreien Sache (Ersatzlieferung) leisten. Unser Recht, die gewählte Art der Nacherfüllung unter den gesetzlichen Voraussetzungen zu verweigern, bleibt unberührt.

12.6) Wir sind berechtigt, die geschuldete Nacherfüllung davon abhängig zu machen, dass der Käufer den fälligen Kaufpreis bezahlt. Der Käufer ist jedoch berechtigt, einen im Verhältnis zum Mangel angemessenen Teil des Kaufpreises zurückzubehalten.

12.7) Der Käufer hat uns die zur geschuldeten Nacherfüllung erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben, insbesondere die beanstandete Ware zu Prüfungszwecken zu übergeben. Im Falle der Ersatzlieferung hat uns der Käufer die mangelhafte Sache gem. den gesetzlichen Vorschriften zurückzugeben.

12.8) Wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist oder eine für die Nacherfüllung vom Käufer zu setzende angemessene Frist erfolglos abgelaufen oder nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist, kann der Käufer vom Kaufvertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern. Bei einem unerheblichen Mangel besteht jedoch kein Rücktrittsrecht.

13) Rücklieferungen bedürfen unserer vorherigen Zustimmung. Bei Rücksendungen der Ware oder Abholung durch eine von uns beauftragte Spedition ist der Verbraucher verpflichtet, die Sendung ordnungsgemäß und sicher zu verpacken, damit insbesondere keine Beschädigung eintritt. Die Ware muss durch den Verbraucher entsprechend generell transportsicher verpackt und im Falle des Transportes mit einer Palette auf dieser ordnungsgemäß befestigt werden. Eine Ausnahme hierzu ist generell nicht möglich, da die Abholung durch eine Spedition erfolgt und der sichere Transport gewährleistet sein muss. Sofern der Verbraucher seinen Pflichten nicht nachkommt, insbesondere die Ware nicht in geeigneter Art und Weise verpackt und sie deshalb beschädigt wird, muss in diesem Fall der Verbraucher den entstehenden Schaden ersetzen.

14) Soweit der Käufer Unternehmer ist, ist Ichenhausen ausschließlicher – auch internationaler – Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten. Wir sind jedoch berechtigt, am allgemeinen Gerichtsstand des Käufers Klage zu erheben.

15.1) Die Vertragssprache ist deutsch.

15.2) Der vollständige Vertragstext wird von uns nicht gespeichert. Vor Absenden der Bestellung können die Vertragsdaten über die Druckfunktion des Browsers ausgedruckt oder elektronisch gesichert werden. Nach Zugang der Bestellung bei uns werden die Bestelldaten, die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen bei Fernabsatzverträgen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen nochmals per E-Mail an Sie übersandt.

16) Für diese Verkaufs- und Lieferbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Verkäufer und Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss aller internationalen und

supranationalen (Vertrags-) Rechtsordnungen, insbesondere des UN-Kaufrechts. Voraussetzungen und Wirkungen des Eigentumsvorbehalts gem. Ziff. 11 unterliegen hingegen dem Recht am jeweiligen Lageort der Sache, soweit danach die getroffene Rechtswahl zugunsten des deutschen Rechts unzulässig oder unwirksam ist.

17.1) Der Importeur/Käufer darf keine Waren, die im Rahmen oder im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis geliefert werden, die unter Artikel 8g der Verordnung (EU) 765/2006 oder 12g der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 fallen, direkt oder indirekt an die Russische Föderation oder Belarus zur Verwendung in der Russischen Föderation oder in Belarus verkaufen, exportieren oder reexportieren.

17.2) Der Importeur/Käufer unternimmt alle Anstrengungen, um sicherzustellen, dass der Zweck von Ziff. 17.1 nicht durch Dritte weiter in der nachgelagerten Handelskette, einschließlich möglicher Wiederverkäufer, vereitelt wird.

17.3) Der Importeur/Käufer richtet einen angemessenen Überwachungsmechanismus ein und unterhält diesen, um Verhaltensweisen von Dritten in der nachgelagerten Handelskette, einschließlich möglicher Wiederverkäufer, aufzudecken, die den Zweck von Ziff. 17.1 vereiteln würden.

17.4) Jeder Verstoß gegen die Ziff. 17.1, 17.2 oder 17.3 stellt eine wesentliche Verletzung eines wesentlichen Bestandteils dieses Vertragsverhältnisses dar, und der Verkäufer ist berechtigt, geeignete Rechtsmittel einzulegen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

(17.4.1) die Kündigung dieses Vertragsverhältnisses; und

(17.4.2) eine Vertragsstrafe in Höhe von 100% des Gesamtwerts des Vertragsverhältnisses oder des Preises der exportierten Waren, je nachdem, welcher Betrag höher ist.

17.5) Der Importeur/Käufer hat den Verkäufer unverzüglich über alle Probleme bei der Anwendung der Ziff. 17.1, 17.2 oder 17.3 zu informieren, einschließlich aller relevanten Aktivitäten Dritter, die den Zweck der Regelungen in Ziff. 17.1 vereiteln könnten. Der Käufer stellt dem Verkäufer innerhalb von zwei Wochen nach einfacher Anforderung Informationen über die Einhaltung der Verpflichtungen gemäß Ziff. 17.1, 17.2 und 17.3 zur Verfügung.

18) Internationale Herstellerregistrierungen

Die Produkte der Scheppach GmbH und seiner Tochtergesellschaft Woodster GmbH sind gemäß den gesetzlichen Anforderungen bei den Entsorgungssystemen folgender Länder registriert:

Land	<u>Category</u>	Type	<u>Reg. No.</u>	Company
FR	ABJ (ABJ TH)	Maschinen & Geräte mit Verbrennungsmotor	FR303161_14OOLQ	Scheppach GmbH
FR	DIY (DIY HT)	DIY-Materialien	FR303161_14OOLQ	Scheppach GmbH
FR	EEE (D3E)	Elektrische und elektronische Geräte	FR303161_05YAFX	Scheppach GmbH
FR	EMBM	Verpackungen & Druckerzeugnisse	FR303161_01SZYG	Scheppach GmbH
FR	LUB	Schmierstoffe	FR303161_17WHFW	Scheppach GmbH
FR	PA	Batterien und Akkus	FR303161_06PRZM	Scheppach GmbH
DE	WEEE	Groß-/Kleingeräte, Wärmeüberträger	24957151	Scheppach GmbH
DE	BATT	Batterien & Akkumulatoren	64140328	Scheppach GmbH
DE	VPACK	Verpackungen	DE1102588928712	Scheppach GmbH
AT	VPACK	Verpackungen	9008392227730/94339	Scheppach GmbH
AT	WEEE	Elektrogeräte	9008392227730/41101	Scheppach GmbH
AT	BATT	Batterien	9008392227730/41101	Scheppach GmbH
ES	WEEE	Elektrogeräte	13487	Scheppach GmbH
ES	BATT	Batterien	4484	Scheppach GmbH
DE	WEEE	Groß-/Kleingeräte, Wärmeüberträger	73207919	<u>Woodster GmbH</u>
DE	BATT	Batterien & Akkumulatoren	13719656	<u>Woodster GmbH</u>
DE	VPACK	Verpackungen	DE4179476719946	<u>Woodster GmbH</u>
ES	WEEE	Elektrogeräte	13691	<u>Woodster GmbH</u>
ES	BATT	Batterien	4532	<u>Woodster GmbH</u>